

20/042/20

Drucksache
öffentlich

Gemeinde Mönkebude

Bauleitplanverfahren Nr. 3/2013 "Mönkebude - Strandpark" hier: Verpflichtung der Gemeinde zur Erbringung einer externen Ausgleichsmaßnahme

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 30.10.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Verkehrsausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude (Vorberatung)	10.11.2020	Ö
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	12.11.2020	Ö

Sachverhalt

Bei der zu erbringenden externen Ersatzmaßnahme/Baumpflanzungen, handelt es sich um Ersatzpflanzungen für die, im Zuge der Planungen, erforderlichen Baumfällungen. Die in der Planung mit Anpflanzgebot festgesetzten 24 Bäume sind auf Dauer zu erhalten und bei Abgang durch Ersatzpflanzungen derselben Art und Qualität zu ersetzen. Die Anpflanzung der Einzel-bäume ist mit einheimischen, standorttypischen Laubbäumen, als Hochstamm mit einem Kronenansatz von 2 m und einem stammumfang von 16-18 cm, 3-mal verpflanzt, Befestigung mittels Dreibock, Wildverbisschutz, mit Stammschutzmanschette vorzunehmen. Für Gehölzpflanzungen, die als Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, dürfen nur gebietseigene Herkünfte verwendet werden. Das Pflanzgut muss deshalb die regionale Herkunft „Norddeut-sches Tiefland“ haben. Die erforderliche Ersatzpflanzung soll auf einem gemeindeeigenen Grundstück erfolgen (z. B. als Wegebegrenzung). Der genaue Standort der Ersatzpflanzung ist noch festzulegen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt, die in Verbindung mit dem Bebauungsplan erforderlichen Ersatzpflanzungen in der o. g. Form auf einem gemeindeeigenen Grundstück durchzuführen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in